

Titel der Drucksache:

Bearbeitungszeit Sozialamt

Drucksache

1 173/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2021	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	22.09.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit nunmehr einem Jahr beobachten wir das Ergebnis der Schließung des Sozialamtes: vielen Menschen, die über mangelnde technische Kenntnisse verfügen, keine Deutsch-Muttersprachler/innen sind oder psychische und/oder physische Einschränkungen aufweisen, oder schlichtweg zeitnah Leistungen beantragen wollen bleiben vor verschlossenen Türen und finden keinen Zugang zu zentralen Service-Diensten der Stadtverwaltung Erfurt. Viele Bürger/innen berichteten uns vom Aktenstau, weshalb die Bewilligung von Anträgen sich enorm in die Länge zieht. Dies wurde auch im Sozialausschuss häufig diskutiert. Die Bewilligung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist häufig so spät, dass die eigentlichen Leistungen nicht mehr oder kaum noch in Anspruch genommen werden können. Zeitnahe Bearbeitung von Anträgen findet de facto seit einem Jahr nicht statt.

Daher erlaube ich mir folgende Fragen

1. Wie viele Wochen Zeitverzug bestehen aktuell bei der Bearbeitung von Anträgen?
2. Wie lange wird es dauern, bis die Kolleg*innen des Sozialamtes Anträge wieder innerhalb maximal zwei bis drei Wochen bearbeiten können, wie es vor der Pandemie üblich war?
3. § 17 Abs. 1 Nr. 1 SGBI verpflichtet die Leistungsträger, die Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise umfassend und zügig zu erbringen. Die Vorschrift setzt somit einen bestehenden Anspruch auf eine bestimmte Sozialleistung voraus und verpflichtet zur zügigen und unverzüglichen Erfüllung. Wie gedenken Sie dieser Pflicht nachzukommen, wenn es keine niedrigschwelligen Beratungsangebote für Bürger/innen gibt?

Anlagenverzeichnis

07.07.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift